

## Fête de la musique: Am 21. Juni 2016 in Aschersleben



Gute Musik unter freiem Himmel: Dazu lädt die Fête de la musique am 21. Juni 2016 in Aschersleben ein. Foto: Veranstalter

### Aufruf zur Teilnahme am weltweit größten Musikfest.

Musik! Musik! Musik! Auch 2016 ist die älteste Stadt Sachsen-Anhalts beim weltweit größten Musikfest, der Fête de la musique, wieder dabei. Mit am Start kleine und große Musiker: vom Solokünstler bis zum Chorensemble, vom Amateur bis hin zum Profi. Von 10 bis 22 Uhr wird am Dienstag, 21. Juni 2016, ein bunter Mix aller Stilrichtungen von Rock über Pop, Jazz und Klassik bis hin zu Heavy Metal

in Aschersleben erklingen. Ein Highlight steht bereits fest: Die französische Band „Volume“ wird mit mitreißender Rockmusik u. a. auf der Trompete für Stimmung sorgen.

Nachdem im vergangenen Jahr mehr als 30 Ensembles an vier verschiedenen Orten das Aschersleber Publikum begeisterten, wird es in diesem Jahr hauptsächlich eine zentrale Spielstätte geben. Musiziert, gelauscht, getanzt und gesungen wird inmitten des Zentrums auf dem Marktplatz rund um das histori-

sche Rathaus. Neben der dortigen Hauptbühne werden zudem der Museumshof und der Graue Hof in das musikalische Geschehen mit eingebunden.

Deshalb der Aufruf an alle die Spaß an Musik haben, gern singen oder ein Instrument spielen – an alle Musiker/Bands/Chöre/Spielmanszüge/Schulen/Schülerbands/Kita's/Musikschulen etc.: BEWERBT EUCH!!! Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2016. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular sind auf der Homepage der Aschersleber Kulturanstalt ([www.aschersleber-kulturanstalt.de](http://www.aschersleber-kulturanstalt.de) bzw. [www.fete-aschersleben.de](http://www.fete-aschersleben.de)) zu finden.

Aschersleben freut sich auf den diesjährigen World-wide Music Day und bedankt sich schon jetzt bei allen Akteuren, die an diesem Tag ohne Honorar und einfach nur aus Spaß und Freude an der Musik auf der Bühne stehen werden, die das Publikum musikalisch einfangen und mit auf die Reise nehmen werden, die mit ihrer Lebens- und Spielfreude anstecken, zu spontanen Tanz- und Gesangseinlagen animieren und Genuss pur für alle Ohren bieten werden. Merci ... et bienvenue l'été!



**ante-Pellets** in neuer HD®-Qualität

- Optimaler Längenmix
- Bessere Verbrennung
- Reduzierte Emissionen
- Maximale Heizleistung

**ante - Pellets**  
Schwendaer Straße 4,  
06536 Südharz  
Tel.: 034653 - 7270888  
[info@ante-pellets.de](mailto:info@ante-pellets.de) • [www.ante-pellets.de](http://www.ante-pellets.de)



  **Das WeltAuto.**  
Gute Gebrauchtwagen. Garantiert.

 **Audi Service**

Das Auto. Nutzfahrzeuge

*Frohe Weihnachten  
und alles Gute  
zum neuen Jahr  
wünschen wir unseren  
Kunden und Geschäftspartnern.*



**TRÄGER** autohaus

06467 Stadt Seeland OT Hoym | Tel. 034741 389  
[www.traeger-autohaus.de](http://www.traeger-autohaus.de)

# Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

## Inhaltsverzeichnis

- Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Aschersleben für die Haushaltsjahre 2016 – 2024
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Aschersleben
  - I Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben
  - II Kommunalaufsichtliche Verfügung
  - III Beitrittsbeschluss
  - IV Auslegung von Haushaltssatzung/ Haushaltsplan sowie Beteiligungsbericht
- Benutzungs- und Kostenbeitragsatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Aschersleben
- Festsetzung der Kostenbeiträge für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Aschersleben
- Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Seeland Gesellschaft Tagebauentwicklung mbH
- Betrauung der Stadt Aschersleben als Teil einer Gesamtbetrauung des Harzer Tourismusverbandes e. V. mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
- Beschluss über die Billigung und erneute Beteiligung zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet – Vor der Aue“ in Aschersleben
- Allgemeinverfügung zur Sonntagsöffnung im Jahr 2016
- Änderung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren Zucht-, Vermehrungs- und Handelsverbot
- Bekanntmachung zur turnusmäßigen Wahl des Gemeindevorstandes der Stadt Aschersleben
- Bekanntmachung des Statistischen Landesamtes – Mikrozensus 2016 hat begonnen
- Ausführungsanordnung im Bodenordnungsverfahren Mehlingen/2, Landkreis Salzlandkreis, mit der Verfahrensnummer ASL 068
- Bekanntgabe Flurbereinigungsplan und Ladung zum Anhörungstermin n. § 59 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren Giersleben/Strummen-dorf (B6n), Salzlandkreis 7.129

## Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Aschersleben für die Haushaltsjahre 2016 – 2024

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung 02.12.2015 die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Aschersleben für die Haushaltsjahre 2016 – 2024 beschlossen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Aschersleben

### I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 45 Abs. 3 Ziffer 4, 100 und 102 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt Aschersleben die folgende vom Stadtrat in seiner Sitzung am 02. 12. 2015 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Aschersleben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 46.570.100 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 49.478.200 Euro
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 43.740.200 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 43.857.700 Euro
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.702.900 Euro
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.191.800 Euro
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 3.916.100 Euro
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 7.694.200 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird für das Jahr 2017 auf 2.085.500 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 28.000.000 Euro festgesetzt.

Aschersleben, den 25. 02. 2016

  
Michelmann  
Oberbürgermeister

## II. Kommunalaufsichtliche Verfügung

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat mit Verfügung vom 14. 01. 2016, Az.: 10.15.2.01.00-Ma, zur Haushaltssatzung 2016 der Stadt Aschersleben folgende Entscheidungen getroffen:

1. Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Aschersleben Nr. 196/15 zur Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen und Nr. 195/15 vom 02. Dezember 2015 zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Aschersleben für die Haushaltsjahre 2016 - 2024 wird abgesehen.
2. Es ergehen jedoch folgende Anordnungen:
  - 2.1. Durch den Oberbürgermeister ist mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung 2016 eine haushaltswirtschaftliche Sperre mit folgendem Inhalt zu verfügen.

Sämtliche Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen mit Ausnahme des Produktbereiches 6.1 sind gesperrt. Die Einschränkungen gelten nicht für bestehende vertragliche und/oder gesetzliche Rechtsverpflichtungen im Rahmen der Pflichtaufgaben der Stadt Aschersleben.

Mit der Haushaltssperre ist sicherzustellen, dass nur Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Aschersleben rechtlich unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind. Das Eingehen neuer Verpflichtungen sowie daraus resultierender Ausgaben sind nur zulässig, wenn dies für die Stadt Aschersleben ohne erhebliche Nachteile unaufschiebbar ist.

Die verfügte Haushaltssperre ist dem Salzlandkreis anzuzeigen.
  - 2.2. Die Stadt Aschersleben hat die Haushaltskonsolidierung entsprechend den Hinweisen in der Begründung unter III. c) weiter zu intensivieren und die Ergebnisse mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung nachzuweisen.
3. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 28.000.000 Euro wird in Höhe von **22.635.000 EUR erteilt** und in Höhe von **5.365.000 EUR** versagt. Der Betrag in Höhe von **880.000 EUR**, welcher sich aus der Liquiditätshilfe des Landes Sachsen-Anhalt ergibt, wird kommunalaufsichtlich geduldet.

## III. Beitrittsbeschluss

Die Stadt Aschersleben ist mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Aschersleben vom 24. 02. 2016, Beschluss-Nr. 215/16 (Vorlage Nr. VI/0254/16) der Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises beigetreten.

## IV. Auslegung von Haushaltssatzung/Haushaltsplan sowie Beteiligungsbericht

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und der Beteiligungsbericht liegen gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA von Montag, den 14. 03. 2016 bis einschließlich Donnerstag, den 24. 03. 2016 während der

allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Zimmer 2.37, Markt 1, 06449 Aschersleben, öffentlich aus.

Aschersleben, den 25. 02. 2016

  
Michelmann  
Oberbürgermeister



### Benutzungs- und Kostenbeitragsatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Aschersleben

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt des Salzlandkreises) hat per 4. Februar 2016 unter dem Az. 22.4 stell gem. § 13 Abs. 2 KiFöG der Festsetzung der Kostenbeiträge – wie im Amtsblatt vom 19.12.2015 veröffentlicht – zugestimmt.

### Festsetzung der Kostenbeiträge für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Aschersleben

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt des Salzlandkreises) hat per 4. Februar 2016 unter dem Az. 22.4 stell gem. § 13 Abs. 2 KiFöG der Festsetzung der Kostenbeiträge zugestimmt (s. nachstehende Tabelle).

Kostenbeiträge in EURO	Betreuungsart		
	Krippe 0 bis zur Vollen- dung des 3. Lebens- jahres	Kinder- garten 3 Jahre bis zum Beginn der Schul- pflicht	Hort Vom Schul- eintritt bis zur Verset- zung in den 7. Schuljahr- gang bzw. bis zur Voll- endung des 14. Lebens- jahres
<b>bis zu</b>			
5 Stunden	118,00	99,00	
6 Stunden	142,00	118,00	80,00
7 Stunden	165,00	138,00	
8 Stunden	190,00	158,00	
9 Stunden	212,00	177,00	
10 Stunden	236,00	197,00	
Zuschlag für jede weitere Stunde gem. § 2 Abs. 3	5,00	3,00	
Gastkinder gem. § 9 Abs. 2 (EUR/ Tag)			6,00

### Jahresabschluss 2014

**Seeland Gesellschaft für Tagebau-  
entwicklung mbH  
OT Schadeleben  
Seepromenade 1  
06449 Stadt Seeland**

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 25. Februar 2016

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird festgestellt.
- Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer Hans Strohmeier sowie die Geschäftsführerin Blanka Metzke werden für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.224,90 EUR wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag aus Vorjahren verrechnet.

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH, Stadt Seeland, OT Schadeleben:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH, Stadt Seeland, OT Schadeleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, Der Lagebericht steht in Einklang

mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft nur durch die Zuschüsse der Gesellschafter sichergestellt werden kann.

Potsdam, 12. November 2015

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft

gez. Mertens  
Wirtschaftsprüfer

gez. Held  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 14. März 2016 bis einschl. 22. März 2016 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 06449 Stadt Seeland, Ortsteil Schadeleben, Seepromenade 1 zu folgenden Zeiten:

Montag – Donnerstag 09.00–15.00 Uhr  
Freitag 09.00–12.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Sebastian Kruse  
Geschäftsführer

### Betreuung der Stadt Aschersleben als Teil einer Gesamtbetreuung des Harzer Tourismusverbandes e. V. mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt den Abschluss eines Betreuungsaktes der Stadt Aschersleben für den Harzer Tourismusverband e.V. für die Dauer von 10 Jahren befristet nach Maßgabe des als **Anlage 1** beigefügten Betreuungsaktes.
- Der Stadtrat der Stadt Aschersleben verpflichtet den entsandten Vertreter in der Mitgliederversammlung des Harzer Tourismusverbandes e.V. auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betreuungsaktes und die Erbringung der in § 3 des Betreuungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
- Der Stadtrat der Stadt Aschersleben nimmt die Änderung der Satzung des Harzer Tourismusverbandes e.V. nach Maßgabe des in der **Anlage 2** beigefügten Betreuungsaktes für den Harzer Tourismusverband e.V. als innerorganisationalen Akt zur Kenntnis und weist die in die Mitgliederversammlung des Harzer Tourismusverbandes e.V. entsandten Mitglieder an, in der Mitgliederversammlung des Harzer Tourismusverbandes e.V. auf eine satzungsrechtliche Umsetzung des Betreuungsaktes durch Änderung der Satzung bis spätestens 31.03.2016 mittels einer auf ei-

nem entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung beruhenden Weisung an den Vorstand des Harzer Tourismusverbandes e.V., den vorstehenden Betrauungsbeschluss verbindlich zu beachten, hinzuwirken.

4. Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an den Harzer Tourismusverband e.V. zu erlassen und bekannt zu geben.
5. Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen der kommunalen Betrauung, insbesondere ihrer Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen, sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen.
6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Einheitsgemeinde Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld sowie die Stadt Bad Gandersheim, Bad Grund, Stadt Bad Harzburg, Stadt Bad Lauterberg im Harz, Stadt Braunlage, Stadt Duderstadt, Stadt Goslar, Stadt Bad Sachsa, Samtgemeinde Lamspringe, Stadt Langelsheim, Lutherstadt Eisleben, Stadt Northeim, Stadt Osterode am Harz, Gemeinde Schladen-Werla, Stadt Seesen, Samtgemeinde Walkenried, der Landkreis Goslar, Landkreis Osterode am Harz, die Stadt Ballenstedt sowie Stadt Blankenburg, Stadt Falkenstein/Harz, Stadt Halberstadt, Stadt Harzgerode, Stadt Ilsenburg, Stadt Kelbra, Gemeinde Nordharz/ Veckenstedt, Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Stadt Quedlinburg, Stadt Oberharz a.Brocken/ Elbingerode, Gemeinde Südharz, Stadt Thale, Stadt Wernigerode, der Landkreis Harz, Landkreis Mansfeld-Südharz, die Stadt Nordhausen und der Landkreis Nordhausen gleichlautende Beschlüsse fassen.

Montag	08.00-15.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	und
	13.00-16.00 Uhr	
Mittwoch	08.00-15.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	und
	13.00-17.30 Uhr	
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

Während der Auslegungsfrist können von jedem Mann Stellungnahmen zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet - Vor der Aue“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet - Vor der Aue“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Aschersleben deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet - Vor der Aue“ nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet - Vor der Aue“ besteht in der Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten nördlich der Mehriinger Straße und am Walkmühlenweg.

Zum Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet - Vor der Aue“ wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt.

Aschersleben, 25. Februar 2016

  
Michelmann  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung  
der Stadt Aschersleben**

**Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes  
zum Bebauungsplan Nr. 12  
„Mischgebiet - Vor der Aue“  
gemäß § 3 Abs. (2) BauGB**

Der Stadtrat Aschersleben hat in öffentlicher Sitzung am 24.02.2016 den 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet - Vor der Aue“ beschlossen, die Begründung gebilligt und den 3. Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. (2) BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet - Vor der Aue“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit

**vom 21. März 2016 bis  
einschl. 22. April 2016**

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II - Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, 06449 Aschersleben zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

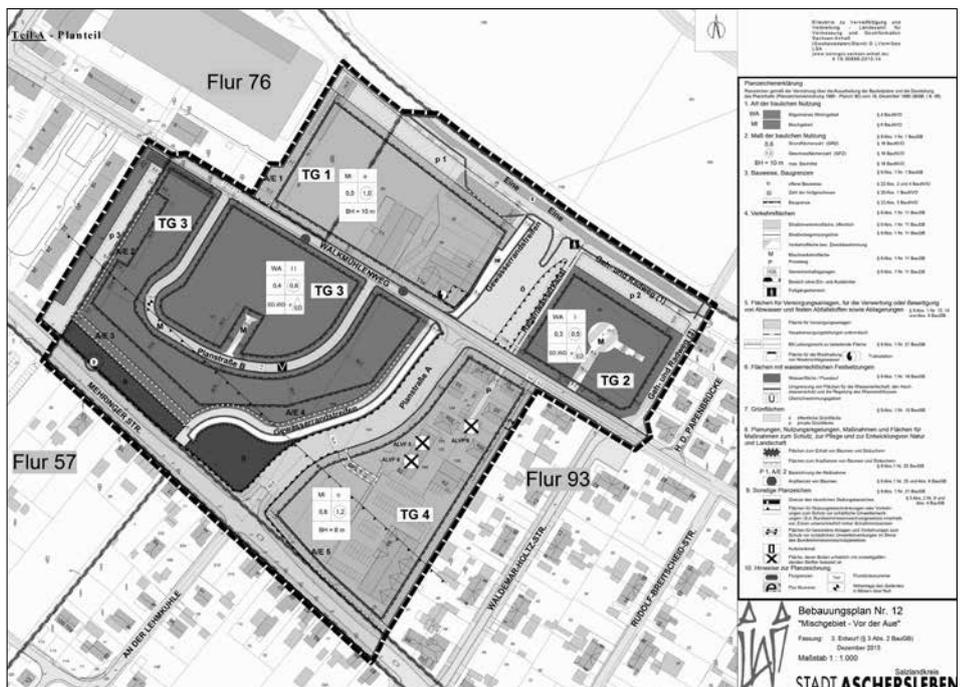
**Allgemeinverfügung zur Sonntagsöffnung im Jahr 2016**

Auf Grund des § 7 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnung im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LöffZeitG LSA), verkündet im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 33/06 vom 27. November 2006 (S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.01.2015 (GVBl. LSA S. 28, 31), wird die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Aschersleben wie folgt geregelt:

1. Die Stadt Aschersleben erlaubt an folgenden Sonntagen im Jahr 2016 die Öffnung aller Verkaufsstellen im Innenstadtbereich (Historische Altstadt). Dieser wird durch die Straßen Hinter dem Zoll, Geschwister-Scholl-Straße, Herrenbreite, Bonifatiuskirchhof, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Über dem Wasser, Apothekergaben, Badergasse, Weinberg, Zippelmarkt, An der Darre, Burgplatz und Vor dem Steintor begrenzt; hiervon ausgenommen sind lediglich Gewerbetreibende oder Kaufparks, denen nach eigener Antragstellung aus besonderem Anlass eine Öffnung zu anderen als den nachfolgend genannten Sonntagen per Einzelverfügung genehmigt wurde oder noch genehmigt wird:
  - Sonntag, den 08.05.2016  
von 13.00 bis 18.00 Uhr
  - Sonntag, den 04.12.2016  
von 13.00 bis 18.00 Uhr
  - Sonntag, den 11.12.2016  
von 13.00 bis 18.00 Uhr
  - Sonntag, den 18.12.2016  
von 13.00 bis 18.00 Uhr
2. Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

**Begründung:**

Aus besonderem Anlass kann die Gemeinde die Öffnung von Verkaufsstellen an höchstens vier Sonn- und Feiertagen im Jahr erlauben. Das Gildefest hat sich in den letzten Jahren zu einer traditionellen Veranstaltung für Jung und Alt entwickelt und ist zum Besuchermagnet der Bürger



und Gäste von Aschersleben und der umliegenden Gemeinden geworden. Dieser besondere Anlass soll zur Offenhaltung der Verkaufsstellen im erweiterten Festgebiet genutzt werden und so die Attraktivität und Belebung der Innenstadt weiter steigern.

Auch die Adventszeit als solche stellt aufgrund des erhöhten Interesses der Bevölkerung zur Belebung der Innenstadt in der Vorweihnachtszeit einen besonderen Anlass im Sinne des Gesetzes dar und rechtfertigt somit die Öffnung der Verkaufsstellen im Innenstadtbereich. Eine Begrenzung auf bestimmte Handelszweige wird dabei nicht vorgenommen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, einzulegen.



#### Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

### Änderung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren Zucht-, Vermehrungs- und Handelsverbot nach § 3 Abs. 4 HundeG LSA ab 1. März 2016

#### § 2 Abs. 2 und 4 Gefährliche Hunde

##### Abs. 2

„Für Hunde, die gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungs-gesetzes vom 12. April 2001 (BGBl. S. 530, 532), nicht in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt oder verbracht werden dürfen, wird die Gefährlichkeit vermutet.“ (**Satz 1 bleibt**)

#### Nach Satz 1 werden folgende neue Sätze 2 bis 4 eingefügt:

„Die Rassezugehörigkeit eines Hundes bestimmt sich nach dem äußeren Erscheinungsbild (Phänotyp). Das für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung die standardgerechten Merkmale der Phänotypen für die in Satz 1 genannten Hunde unter Berücksichtigung der von kynologischen Fachverbänden entwickelten und am 9. Februar 2001 geltenden Kriterien. Kreuzungen der in Satz 1 genannten Hunde sind Hunde, bei denen der Phänotyp einer der Rassen zu erkennen ist.“

#### Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 5 und 6.

„§ 2 gilt entsprechend. Absatz 3 bleibt unberührt.“ (**Satz 5 und 6 bleibt**)

#### Abs. 4 wird angefügt:

„(4) Die Zucht, die Vermehrung und der Handel mit gefährlichen Hunden nach § 3 Abs. 2 sind verboten.“



### Bekanntmachung zur turnusmäßigen Wahl des Gemeindeelternrates der Stadt Aschersleben

Mit Wahl vom 07.12.2015 wurde der neue Gemeindeelternrat der Stadt Aschersleben gewählt. Vorsitzende des Gemeindeelternrates wurde Frau Daniela Roth (Kastanienschule – Förderschule für geistig Behinderte). Stellvertretende Vorsitzende ist Frau Diana Richter (Gymnasium Stephaneum). Dem Gemeindeelternrat gehören drei Beisitzer an: Herr Holger Weiß (Grundschule Luisenschule), Frau Katrin Glade (Sekundarschule Burgschule) und Frau Sandra Junge (Evangelische Grundschule „Philipp Melancthon“).

#### Wie viel Haushalte gibt es in Sachsen-Anhalt? – Mikrozensus 2016 hat begonnen

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Die Befragung wird ab 2016 auf eine neue Basis umgestellt. Aus diesem Grund werden in diesem Jahr alle ausgewählten Haushalte erstmalig befragt.

Mit Jahresbeginn 2016 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

**Rechtsgrundlage** der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S.1926).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

#### Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2016 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

#### Öffentliche Bekanntmachung - Ausführungsanordnung

Im Bodenordnungsverfahren **Mehringen/2**, Landkreis Salzlandkreis, mit der Verfahrensnummer **ASL 068**, wird hiermit nach § 61 Abs.1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), in der derzeit gültigen Fassung, die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der **01. März 2016, 0:00 Uhr** festgesetzt.

Zu diesem Zeitpunkt tritt der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Der Rechtsübergang erfolgt außerhalb des Grundbuches. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit Eintritt des neuen Rechtszustandes.

#### Begründung:

Der Bodenordnungsplan ist in einem Ausschluss-termin am 09.02.2016 vorgelegt und erörtert worden. Es wurde kein Widerspruch eingelegt. Der Bodenordnungsplan ist damit unanfechtbar.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzenleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchs-

schreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Anke Zwierzina



### Öffentliche Bekanntmachung

**Flurbereinigungsverfahren Giersleben/  
Strummendorf (B6n),**

**Salzlandkreis 7.129**

**Bekanntgabe Flurbereinigungsplan und  
Ladung zum Anhörungstermin nach § 59  
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

Für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Giersleben/Strummendorf (B6n), Salzlandkreis 7.129 ist der Flurbereinigungsplan aufgestellt und durch die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) genehmigt worden.

#### **Bekanntgabe**

**Der Flurbereinigungsplan wird hiermit  
öffentlich bekannt gegeben.**

Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte erhalten einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan.

Er liegt während der Dienststunden im

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten (ALFF) Mitte,**

Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt,  
**Zimmer 111/130**

**vom 29.03.2016 bis zum 08.04.2016**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um Terminvereinbarung gebeten (Ansprechpartner: Herr Lüttge, Tel.: 03941/671350). Nähere Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet: [www.alff-mitte.sachsen-anhalt.de](http://www.alff-mitte.sachsen-anhalt.de) unter „Aktuelles“.

Der Flurbereinigungsplan liegt ferner im

**Dorfgemeinschaftshaus  
Klein Schierstedt, Insel 52,  
06449 Aschersleben /  
OT Klein Schierstedt**

am **Dienstag, 12.04.2016**,  
in der Zeit **von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr**  
und **von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**,

am **Mittwoch, 13.04.2016**,  
in der Zeit **von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
und **von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr** und

am **Donnerstag, 14.04.2016**,  
in der Zeit **von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
und **von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegungen wird den Beteiligten auf Wunsch der Inhalt des Flurbereinigungsplanes erläutert. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diese Termine, die eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt sind, wahrzunehmen.

Für **Donnerstag, den 14.04.2016** wird um Terminvereinbarung gebeten (Ansprechpartner: Herr Lüttge, Tel.: 03941/671350), da dieser Auskunftstag ausschließlich für auswärtige Teilnehmer vorgesehen ist.

Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit, Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

#### **Anhörungstermin**

Alle nach § 10 FlurbG an der Flurbereinigung Beteiligten werden hiermit zu dem am

**Donnerstag, dem 14.04.2016  
um 17.00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus  
Klein Schierstedt,  
Insel 52, 06449 Aschersleben /  
OT Klein Schierstedt**

stattfindenden Anhörungstermin eingeladen.

**Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorbringen (§ 59 Abs. 2 FlurbG).**

**Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin nicht erforderlich.**

Die Verfahrensbeteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 123 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können beim ALFF Mitte (Frau Auerswald, Tel.: 03941/671360) angefordert werden.

Im Auftrag

gez. Christoph Schierhorn

## Kostenbeitragsbescheide werden bis Ende März verschickt

Anfang Dezember haben die Mitglieder des Stadtrates höhere Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Einrichtungen in Aschersleben beschlossen. Nötig wurde der Beschluss, da mit Einführung des neuen Kinderförderungsgesetzes im Jahr 2013 die stufenweise Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels, aber auch Kostenerhöhungen durch Tarifsteigerungen und verbesserte Standards sowie die längere Verweildauer der Kinder in den Einrichtungen zu erheblichen Mehrkosten im städtischen Haushalt führten.

Seit Februar liegt der Stadt Aschersleben die rechtlich-formale Zustimmung des Salzlandkreises für die Kostenbeitragsänderung vor. Diese galt es abzuwarten, um mit der Erstellung der Kostenbeitragsbescheide beginnen zu können. Rund 1800 Bescheide werden nun bis Ende März den betroffenen Eltern zugestellt. Die Beitragsänderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft. Bereits im Dezember erfolgte eine Information der Eltern

u.a. per Aushang in den Einrichtungen zu den geänderten Beitragskosten.

Die Stadt Aschersleben rechnet in diesem Bereich für das Jahr 2016 mit Gesamtausgaben von 10,5 Millionen Euro. An Zuweisungen von Land und Kreis fließen rund 4 Millionen Euro. Das daraus resultierende Defizit ist durch die Kostenbeiträge sowie die Kommune zu tragen. Entsprechend dem vorliegenden Stadtratsbeschluss trägt die Stadt Aschersleben nun rund 58 Prozent des Defizits.

## Die Stadt Aschersleben investiert umfangreich in Sirenenanlagen

Doppelt hält besser: Getreu diesem Motto investiert die Stadt Aschersleben weiter in die Sicherheit und Einsatzfähigkeit ihrer Feuerwehren und stattet in den kommenden Monaten jeden Ortsteil mit mindestens einer Sirene aus bzw. nimmt die vorhandenen Sirenen wieder in Betrieb und versieht sie mit einer digitalen Funkansteuerung. Damit ist zukünftig die doppelte Alarmierung der Kameradinnen und Kameraden sichergestellt. Zum einen erfolgt die Alarmierung dann im Einsatzfall über Funkmeldeempfänger, die jede Einsatzkraft bei sich führt, zum anderen akustisch durch die Sirenen.

Sowohl in Schackstedt als auch in Freckleben konnte dieses Vorhaben nun bereits abgeschlossen werden. In Schackstedt ist dazu die Sirene, die

einst auf einem Privatgebäude montiert war, umgesetzt worden. Nun ist sie am Dorfgemeinschaftshaus angebracht und gleichzeitig mit einer neuen digitalen Funkansteuerung versehen worden. Im Ortsteil Freckleben, der über zwei Sirenen verfügt, war die Reparatur einer Sirene notwendig. Auch die zweite im Ort befindliche Sirene wurde gleichzeitig mit einer digitalen Funkansteuerung ausgestattet.

Im Laufe des ersten Halbjahres 2016 wird zudem in Westdorf und Wilsleben jeweils eine Sirene installiert und in Betrieb genommen. In Wilsleben wird dazu in der Ortsmitte auf öffentlichem Grund (auf der Grünfläche gegenüber der Bäckerei Behrens) ein Mast errichtet, an dessen Spitze die Sirene

montiert werden kann. In Westdorf war schon seit Jahren keine Sirene vorhanden. Sie wird an der Scheune neben dem Depot der Westdorfer Ortsfeuerwehr installiert.

In der Kernstadt selbst soll noch eine dritte Sirene im nördlichen Teil der Stadt errichtet werden, um somit das vorhandene Sirenen-system zu komplettieren.

Das erklärte Ziel der flächendeckenden Ausstattung aller Ortsteile der Stadt Aschersleben mit mindestens einer Sirene soll damit in die Tat umgesetzt werden. Insgesamt investiert die Stadt Aschersleben 15.000 Euro in die Reparatur, Neuanschaffung bzw. Umrüstung der Sirenenanlagen.

# Neubau Brücke Pferde-Eine: Ertüchtigung der Umleitungsstrecke noch bis Ende März

Der Neubau der Brücke Pferde-Eine ist eines der größten Bauvorhaben dieses Jahres in der Stadt Aschersleben. Rund 900.000 Euro wird das Vorhaben kosten – gefördert durch das „Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus“. Die ursprüngliche Kostenschätzung belief sich auf 650.000 Euro.

Der erforderliche Hochwasserschutz sieht jedoch den Bau eines zusätzlichen Umflutkanals vor. Des Weiteren ist das Grundstück Baumgartenstraße 1 im Dezember vergangenen Jahres durch die Stadt Aschersleben erworben worden. Vorgesehen ist der Abriss des Wohnhauses in den Monaten März/April. Dies ermöglicht im weiteren Bauvorhaben die Verlängerung bzw.

Verbreiterung der Verkehrsanlage „Hohlweg“. Diese beiden Punkte führten zu einer entsprechenden Kostensteigerung des Bauvorhabens.

Doch bevor der Abriss des Altbauwerkes und der Neubau beginnen können, ist die vorgesehene Umleitungsstrecke in Teilen herzustellen. Diese Arbeiten haben bereits am 7. März im Bereich Birkenweg begonnen und sollen bis Ende März abgeschlossen sein. Das Umleitungskonzept für den Zeitraum des Brückenneubaus sieht vor, den Kfz-Verkehr über den Birkenweg zuführend und über die Straße Hinter der Pechhütte abfahrend zu lenken. Dazu sind im Vorfeld der Brückenbauarbeiten partiell Bauleistungen zur Ertüchtigung der Umleitungsstrecke im Bir-

kenweg und Hinter der Pechhütte notwendig. Im Bereich Birkenweg erfolgen die Arbeiten unter halbseitiger Sperrung der Eislebener Straße sowie der Vollsperrung des Birkenweges. Das Ende der Ertüchtigungsarbeiten dort ist für den 18. März vorgesehen. Anschließend erfolgen die Ertüchtigungsarbeiten im Bereich Hinter der Pechhütte.

Die Ertüchtigungsarbeiten sollen bis Ende März abgeschlossen sein. Der Beginn der Arbeiten am Brückenbauwerk und damit auch die Vollsperrung der Brücke für den Durchgangsverkehr ist für Ende April vorgesehen – sofern die Witterung dies zulässt. Bis Ende des Jahres soll die neue Brückenkonstruktion befahrbar sein.

## Lob für die Stadt Aschersleben

Mit der Landesgartenschau und der Internationalen Bauausstellung im Jahr 2010 erlangte die Stadt Aschersleben bundesweit Aufsehen. Bis heute sind die positiven Effekte spürbar. Die im Rahmen der Laga umgestalteten Gärten und Parks sind auch sechs Jahre später Besuchermagneten, die touristisch erfolgreich genutzt werden, aber auch im Alltag beliebte Erholungsorte darstellen.

Mit dem 31. Dezember 2015 endete die Bindefrist für die Förderung der Projekte im Rahmen der Förderung der Landesgartenschau 2010. Im Zuge dessen erhielt die Stadt Aschersleben nun ein Schreiben vom Landesverwaltungsamt, Referat Forst und Jagdhoheit, in dem betont wird, dass „die erfolgreiche Durchführung der Landesgartenschau 2010 in besonderer Weise umgesetzt worden ist und Maßstäbe für vergleichbare Projekte in Sachsen-Anhalt gesetzt“ hat. Auch die mit der Förderung verbundene Nachnutzung der Flächen hat „die Stadt Aschersleben bzw. deren Beauftragte sehr gut umgesetzt und trägt jährlich zu einer erheblichen Stärkung des Erholungswertes

und des kulturellen Lebens in der Stadt und der Region bei“.

Oberbürgermeister Andreas Michelmann stellte besagtes Schreiben im Rahmen des jüngsten Pressegesprächs vor. Die Landesgartenschau Aschersleben umfasste auf einer Gesamtfläche von 15 Hektar fünf miteinander verbundene Bereiche im Stadtzentrum, die bis heute fortbestehen. „Wir haben uns schon bewusst während der Laga Gedanken gemacht, wie die Flächen danach aussehen sollen“, betonte Andreas Michelmann. Das Ziel ist und bleibt, die Flächen in ihrer derzeitigen Erscheinung zu erhalten. Deshalb habe man sich beispielsweise in der Vergangenheit für das Hundeverbot entschieden oder den Zaun auf der Herrenbreite, aber auch die kulturelle Nutzung vorangetrieben wie mit der Veranstaltung des Ascania-Pferdefestivals, der LebensArt-Messe oder der Nacht der Sinne. „Es wird bei dieser Mischung aus Erholungsflächen für alle und Ästhetik bleiben.“ Das Schreiben sei eine schöne, kleine Anerkennung des Geleisteten.

## Traumhafte und erlebnisreiche Ferienlager im Erzgebirge

Wohin in den Sommerferien? Natürlich in ein Ferienlager! Abenteuer bestehen, neue Freunde gewinnen, Natur erleben und sich sportlich betätigen. All das ist in der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Grüne Schule grenzenlos“ in Zethau möglich.

Wer wollte nicht schon einmal als Akrobat, Clown oder Zauberkünstler in einem richtigen Zirkuszelt auftreten? Kein Problem! Ihr bekommt euren Auftritt im farbenprächtigen Kostüm und vor großem Publikum. Richtige Akrobaten vom **Zirkus Dremland** geben euch vorher Anleitung und Unterstützung. Termin: 17. bis 23. Juli 2016

Für naturinteressierte Kinder ist ein **Wildnis-camp** eine gute Wahl. Am Felsen klettern, mit Falken und Eulen auf Augenhöhe in einer Falknerei; Wald erkunden bei Tag und bei Nacht, Sterne beobachten; Lagerfeuernächte und über diese Abenteuer noch einen eigenen Film drehen. Das ist nur ein Teil der Wildnisabenteuer vom 3. bis 9. und 10. bis 15. Juli 2016.

Wer es etwas entspannter mag, der findet beim **„Ferienspaß im Erzgebirge“** Gleichgesinnte mit denen es Riesenspaß macht, im Erlebnisbad über die 80 Meter Rutsche zu düsen, einen großen Showabend zu genießen, kreativ zu sein beim Gestalten eines Mittelaltertages mit Ponyreiten, Ritterspielen, Bogenschießen...

Längst hat es sich bei Kindern und Jugendlichen herumgesprochen: In der „Grüne Schule grenzenlos“ geht es auch sportlich zu. Zehn Tage sind dafür reserviert. Neben verschiedenen Ballspielen, Inlineskaten, Badminton und Spaßolympiade gibt es Anleitung in Selbstverteidigung. Vom 24. Juli bis 03. August.

Dass Baden und Disco, Kino und Spiele unbedingt zu allen Ferienprogrammen gehören, ist genauso selbstverständlich wie die Nächte am Lagerfeuer und ein zünftiges Abschlussfest. Weitere Infos unter: „Grüne Schule grenzenlos“ e.V.; Zethau 93; 09619 Mulda, [www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de) oder Telefon (037320) 8017-0



Die im Rahmen der Landesgartenschau 2010 umgestalteten Flächen in Aschersleben, wie beispielsweise die Herrenbreite, sind bis heute beliebte Ausflugsziele bei Jung und Alt. Foto: Stadt Aschersleben

# Veranstaltungstipps

## ■ Innenstadt

27. März, 11.30–13.00 Uhr Osterspaziergang

## ■ Bestehornhaus

12. März, 20.00–22.00 Uhr Tanzshow „The Spirit of Ireland“

17. März, 9.30–14.00 Uhr

Verkehrssicherheitstag für Senioren

19. März, ab 20.00 Uhr Celebrate St. Patricks Day

1. April, 18.00–21.00 Uhr Konzert mit Captain Cook & seine singenden Saxophone & Michael Hirte & Band

2. April, ab 15.30 Uhr „Die große Johann Strauss Gala“ präsentiert vom Gala Sinfonieorchester Prag

9. April, ab 19.00 Uhr Weinfest – Präsentation preisgekrönter Weine umrahmt von Musik

15. April, ab 19.30 Uhr Enrico Scheffler live! – Enrico Scheffler präsentiert einen Showmix aus Musik und Comedy, Schlager, Musical, Zauberei und bunten Überraschungen

17. April, ab 15.00 Uhr Kaffee im Café – Flügel und Violine lassen zarte Melodien zur Kaffeezeit erklingen

## ■ Alte Hobelei

2. April, ab 22.00 Uhr BDay-Party – Wer im April, Mai oder Juni Geburtstag hat, kann hier gemeinsam mit drei Freunden umsonst Party machen!

## ■ Museum

18. März, 19.00–21.00 Uhr „Astronomischer Rückblick 2015“

20. März bis 22. Mai 2016 AUSSTELLUNG „Bekannte unbekannte Aschersleber“

Wer war Prof. Dr. Walter Friedrich? Oder kennen Sie Robert von Beringe? Und ist Ihnen

Hans Döring ein Begriff? All diese interessanten Persönlichkeiten erblickten das Licht der Welt in Aschersleben; haben hier gelebt und gewirkt und große Verdienste in der Welt der Wissenschaft und Kunst erworben. Die Sonderausstellung deckt ihre interessanten Lebenswege auf, und würdigt ihre herausragenden Leistungen.



Ab dem 20. März lockt eine Ausstellung über „Bekannte unbekannte Aschersleber“ ins städtische Museum. Foto: Stadt Aschersleben

## ■ Tourist-Information

13. März, ab 11.00 Uhr Themenführung „Auf den Spuren des Henkers“

## ■ Planetarium

19. März, 16.00–18.00 Uhr Tag der Astronomie „Faszination Erdmond“

27. und 28. März, 14.30–15.15 Uhr „Wie Tom den Osterhasen vom Himmel holte“

27. und 28. März, 16.00–16.45 Uhr „Der Sternenhimmel im Frühling“

## ■ Kriminalpanoptikum

3. April, 11.00–16.00 Uhr Polizei- und Kriminalflohmarkt

Im Foyer des einstigen Stadtgefängnisses werden Polizeientensilien von A – Z, „Tatwerkzeuge“, „kriminelle“ Bücher, Bösewichter und allerlei „Kriminalitäten“ angeboten. Die Erlöse kommen gemeinnützigen Zwecken zugute.

## ■ Zoo

27.–28. März, Ostern im Zoo

## ■ Grauer Hof

13. März, 9.00–13.00 Uhr Aschersleber Sonntagsfrühstück + „Auf den Spuren des Henkers“

26. März, 20.00 Uhr „KUNSTQUARTIER – Clubnight“

3. April, 11.00–14.00 Uhr BLUESBRUNCH mit Bluesrudy

## ■ Weiße Villa

10. April, 16.00 Uhr Kinderkonzert „Der gestiefelte Kater“ – Ein musikalisches Märchen für sprechendes und spielendes Holzbläserquintett nach dem Text der Gebrüder Grimm.

## ■ Wilsleben

16. März, ab 17.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen, Pfarrhaus

21. März, Tag der offenen Tür im Jugendclub Wilsleben, Dorfgemeinschaftshaus

24. März, 18.00–22.00 Uhr Osterfeuer

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

## Folkcocktail zum St. Patrick's Day

### Fete anlässlich des irischen Nationalfeiertages

„Irish for a day“ ... Anlässlich des irischen Nationalfeiertages St. Patrick's Day stehen am Sonnabend, 19. März 2016, ab 20 Uhr im Bestehornhaus Aschersleben wieder alle Zeichen auf „grün“! Neben irischem Lebensgefühl, Whiskey und Guinness servieren die Bands „Nobody knows“ und „The Drunkabillys“ an diesem Abend einen musikalischen Cocktail bestehend aus Fun, Folk & Polka. Bereits seit über einem Jahrzehnt kultivieren die Musiker von „Nobody Knows“ ihren Folkcocktail,



Die Band „Nobody Knows“ präsentiert beim St. Paddys Day einen Folkcocktail vom Feinsten.

Foto: Nobody Knows

den sie selbst als „postmoderne, bundesrepublikanische Folklore mit nordwesteuropäischer Note und ostokzidentaler Rhythmik“ beschreiben. Hier bleibt viel Platz für Selbstironie und Komödiantismus, Traditionelles und Eigenes, und vor allem für unbändige Spielfreude. Schubladenlos umschiffen die fünf Herren die Stilgrenzen zwischen deutscher Folklore, Country, Polka und irischer Musik, um daraus ihr ureigenes Klang- und Tanzspektrum zu kredenzen. Mit Gitarre, Banjo, Geigen, Mandoline, Schlagzeug, Kontrabass und ungehemmter Spiel- und Bewegungsfreude entfachen „Nobody Knows“ bei ihrem Publikum regelmäßig den Drang des Mitsingens und -tanzens.

Für beste musikalische Unterhaltung sorgen auch „The Drunkabillys“. Die Folk-Coverband aus Brandenburg an der Havel spielt mit Klampfe und Kontrabass heitere, irisch-amerikanische Kneipen- und Pubmusik, bei der die Tanzfläche garantiert nicht leer bleiben wird. Also auf zum St. Paddys Day, mitgetanzt und mitgefeiert!

Die Eintrittskarte kostet im Vorverkauf 13 Euro, an der Abendkasse 15 Euro. Weitere Informationen sowie Eintrittskarten sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Telefon: 03473/84 09 440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de) erhältlich.

### Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Aschersleben  
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:  
Harzdruckerei GmbH  
Max-Planck Str. 12/14  
38855 Wernigerode  
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99  
info@harzdruckerei.de  
www.harzdruckerei.de

Redaktion: Judith Kadow  
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920  
E-Mail: j\_kadow@aschersleben.de

Anzeigenberatung:  
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26

Verteilung:  
Zeitler Werbeagentur GmbH  
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz  
Tel.: 03441 6629-10  
Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am 16. April 2016.